

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Karlsbrücke, Projekt Nägeleinsplatz

Anlagen:

Straßenplan Karlsbrücke

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der Umgestaltung des Nägeleinsplatzes mit seiner Umgebung werden für alle Nutzergruppen und Generationen gleichermaßen barrierefrei die Flächen als zentraler Grünraum in der Altstadt entwickelt. Das räumliche Konzept nimmt die in Teilflächen vorhandene Promenadenstruktur entlang der Uferkante auf und entwickelt diese entlang der Uferwand vom Neubau Augustinerhof bis zum Kettensteg als zentrales, durchgängiges Verbindungselement von Ost nach West.

Diese Promenadenstruktur kreuzt an 2 Knotenpunkten Verkehrsflächen, die nun gestalterisch und funktional in die übergeordnete Planung eingefügt werden sollen.

Östlich vom Weinstadel soll die Promenade - ähnlich wie am Nägeleinsplatz - an die Ufermauer verlegt werden. Dadurch wird eine direkte Verbindung zum Augustinerhof geschaffen. Zur Gliederung der Freiräume mit den neu gestalteten Bereichen am Augustinerhof wird vorgeschlagen, das gewählte Belagsmaterial der Promenade über die Karlstraße hinweg bis zu den angrenzenden Flächen zu ziehen.

Um der Karlstraße einen Bezug zu den Grünflächen zu verleihen, wird eine Baumreihe entlang der westlichen Straßenkante vorgesehen, die die Besucher von Norden kommend in die Grünfläche führt.

Um den Bäumen einen angemessenen Entwicklungsraum zu schaffen wird die Fahrbahn auf 4,75 m verschmälert was die Verkehrsdynamik ein wenig entschleunigt und somit ein angenehmes Umfeld für die Freizeiterholung bietet. Die Oberflächenbearbeitung des Gehwegs, ebenfalls auf der Straßenostseite, bietet einen angemessenen Auftakt für den Neubau der Neuapostolische Kirche und passt sich dem neu erstellten Gehweg auf der anderen Straßenseite am Augustinerhof an.

Das verwendete gesägte Großsteinpflaster fügt sich der Idee von einheitlichen Fußgängerflächen der Nürnberger Altstadt und der Barrierefreiheit.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten

120.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 120.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **SÖR**
☒ **Stpl**
☒ **Vpl**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Karlsbrücke, SÖR/1, Nr. 21A.32.05 vom 14.10.2020.